

Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen
Dienstag, 31. Mai 2023, 20.00 Uhr im Handarbeitszimmer Gemeindehaus Oppligen, OG

Vorsitz:	Schmid Peter, Gemeindepräsident		
Protokoll:	Gehrken Cornelia, Gemeindeschreiberin		
Stimmzähler:	Weber Sascha		
Anwesend:	Stimmberechtigte:	27	484
	Anwesende Stimmberechtigte:		5.58 %
Stimmrecht:	Nicht stimmberechtigt sind: Isabelle Berger (Bern Ost) Marco Zysset (Thunertagblatt)		
	Gehrken Cornelia (Gemeindeschreiberin)		

Publikation:

Präsident Peter Schmid begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung in den Amtsanzeigern Nr. 16,17 und 21 erfolgt ist. Zudem haben die Bewohnerinnen und Bewohner das "OppligenInfo" mit den Erläuterungen zu den Traktanden anfangs Mai 2023 zugestellt erhalten.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2022, Genehmigung**
- 2. Schulhaus Oppligen, Umbau Wohnung zu Schulraum, Kreditgenehmigung**
- 3. Gemeindeverband Sekundarstufe 1, Wichtrach, Sanierung Gebäudehülle und Flachdach, Kreditgenehmigung**
- 4. Informationen aus den Ressorts**
- 5. Verschiedenes**

1. Jahresrechnung 2022; Beratung und Genehmigung

GP Schmid erklärt, dass die Gemeinde Oppligen die Ausgaben im Griff habe. Die Steuereinnahmen sind schwer zu budgetieren, jedoch 2022 entsprechen die Zahlen dem Budget. Das positive Ergebnis von CHF 18'149.40 des allgemeinen Haushaltes für das Jahr 2022 ist auf das Unterschreiten der budgetierten Ausgaben zurückzuführen. Unterstützt durch die Gemeindeschreiberin C. Gehrken für Fragen, führt der Gemeindepräsident mit einer PowerPoint Präsentation durch die Jahresrechnung. Er bittet die Anwesenden bei Fragen sich per Handzeichen zu melden.

Die nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellte Jahresrechnung 2022 schliesst wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt

(Finanzierung durch Gemeindesteuern)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	CHF	18'149.40
--	------------	------------------

Spezialfinanzierungen (Finanzierung durch Gebühren)

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss CHF 7'751.25

Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 8'095.70

Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 14'307.14

Ertragsüberschuss Spezialfinanzierungen CHF 30'154.09

Gesamthaushalt

(Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen)

Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung CHF 18'149.40

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierungen CHF 30'154.09

Gesamtergebnis Ertragsüberschuss CHF 48'303.49

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 283'992.81	CHF 300'650.00

In diesem Bereich wurde das Budget eingehalten, die Budgetkredite wurden nicht vollständig ausgeschöpft.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 18'604.31	CHF 18'300.00

Die Feuerwehrrechnung ist sehr ausgeglichen und es konnten CHF 2'245.20 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die Zivilschutzkosten liegen im üblichen Rahmen.

2 Bildung

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 601'429.58	CHF 626'450.00

Die Budgetkredite für den Schulbetrieb wurden nicht ausgeschöpft.

Primarstufe: Überschreitung um CHF 4'088.70, Beitrag an den Kanton.

Sekundarstufe 1: Beitrag an IBEM und Beitrag an Gemeindeverband sind um CHF 14'286.65 höher ausgefallen als budgetiert.

Das Konto Beitrag an andere Schulen beinhaltet den Besuch der 9. Klasse im Gymnasium. Die Kosten von CHF 18'268.00 wurden nicht budgetiert und sind durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 25. April 2023 als Nachkredit genehmigt worden.

Der Beitrag an die Musikschule ist um CHF 6'351.40 höher ausgefallen als budgetiert. Es besuchen aktuell mehr Kinder die Musikschule.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand	Rechnung	Budget
	CHF 12'032.10	CHF 14'700.00

Die Aufwendungen bei dieser Rubrik bewegen sich im budgetierten Rahmen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand	Rechnung		Budget	
	CHF	2'075.00	CHF	2'100.00

Die Kosten in diesem Bereich sind sehr gering und liegen im budgetierten Wert.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand	Rechnung		Budget	
	CHF	531'709.40	CHF	534'950.00

Es sind Kosten für Betreuungsgutscheine (KiBon) in der Höhe von CHF 7'341.40 angefallen.

Die Kosten für den Lastenausgleich Soziales entsprechen dem Budget.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand	Rechnung		Budget	
	CHF	103'703.45	CHF	107'800.00

Es musste ein Salzstreuer für den Winterdienst angeschafft werden. Dieser Anschaffung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 25. Oktober 2022 zugestimmt.

Der Lastenausgleich für den öffentlichen Verkehr ist höher ausgefallen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand	Rechnung		Budget	
	CHF	36'708.80	CHF	38'300.00

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasserversorgung sowie Abfallentsorgung sind vorgängig erwähnt.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag	Rechnung		Budget	
	CHF	26'469.50	CHF	28'500.00

Die Kosten sind gemäss Budget.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	Rechnung		Budget	
	CHF	1'581'935.35	CHF	1'583'800.00

Die Allgemeinen Steuern in Oppligen sind sehr schwer zu budgetieren. Dieses Jahr entspricht das Budget den erreichten Werten. Die Zinsen bewegen sich weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau.

Der Ertragsüberschuss von CHF 18'149.40 wird dem massgebenden Eigenkapital zugewiesen. Dieses beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 1'401'382.16.

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	16'275.85		
Einnahmen	CHF	0.00		

Die Investitionsausgaben erfolgten für eine weitere Sanierungsetappe der Gemeindestrassen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 an seiner Sitzung vom 25. April 2022 beraten und gutgeheissen. Er beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022. Zudem wurde die Jahresrechnung von der gewählten Revisionsstelle BDO Burgdorf revidiert und als korrekt befunden.

Diskussion

Ruth Ryser fragt, weshalb in der Spezialfinanzierung Abfall in den letzten 5 Jahren über CHF 60'000.00 Gebühren als Reserven angehäuft wurden. Eigentlich müssten die Abfallgebühren gesenkt werden. GP Schmid erklärt, dass ein neuer Standort für die Abfallsammelstelle gesucht werden muss. Der heutige Standort an der Chise muss wegen des Gewässerraums zurückgebaut werden.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 18'149.40 einstimmig.

2. Schulhaus Oppligen, Umbau Wohnung zu Schulraum, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

GR Bieri erläutert das Geschäft.

Die Räumlichkeiten, welche der Schule aktuell zur Verfügung stehen, decken die Mindestanforderungen der Erziehungsdirektion nicht ab. Die Unterrichtsräume (Klassenzimmer) im Schulhaus Oppligen sind von der Grösse her knapp unter den Minimalanforderungen der kantonalen Erziehungsdirektion. Der bestehende Gruppenraum ist zu klein und kann nicht als Logopädie- oder Heilpädagogikraum genutzt werden. Den Lehrpersonen muss grundsätzlich ein Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Definition kantonale Erziehungsdirektion betr. Arbeitsplätze von Lehrpersonen:

"Die Klassenräume können als Option für die Arbeitsplätze von Lehrkräften einbezogen werden. Sie sind aber nicht immer geeignet, insbesondere für den Austausch unter den Lehrkräften. Zudem sind sie nicht immer frei, denn eine Klasse wird meist von mehreren Lehrkräften unterrichtet. Deshalb braucht es zusätzliche Möglichkeiten für das Arbeiten und Zusammenarbeiten, insbesondere unter Lehrkräften oder für Gespräche mit Eltern."

Das heutige Lehrerzimmer ist zu klein, um den Lehrpersonen einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen zu können. Zudem ist es deutlich in die Jahre gekommen und sollte dringend saniert werden. Die Klassenlehrpersonen arbeiten meistens in ihren Klassenzimmern, was jedoch nicht immer möglich ist. Den Lehrpersonen im Teilpensum stehen aktuell keine Arbeitsplätze zur Verfügung.

Mit der Umgestaltung des Obergeschosses können im Bereich des heutigen Lehrerzimmers die beiden fehlenden Unterrichtsräume für Logopädie und Heilpädagogik realisiert werden. Der neue Heilpädagogikraum ist so konzipiert, dass er zusätzlich auch als Gruppenraum genutzt werden kann.

Im Bereich der heutigen 5-Zimmerwohnung wird der neue Arbeitsbereich für die Lehrpersonen geschaffen. Dieser umfasst das Lehrerzimmer und diverse abgetrennte Arbeitsplätze für die Klassenlehrpersonen und die Teilpensenlehrpersonen sowie einen gemeinsamen Gruppen-/Besprechungsbereich für die Lehrkräfte.

Finanzielles

Der Kreditbetrag für den Umbau der Wohnung zu Schulraum setzt sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	17'000.00
Elektroinstallationen	CHF	23'000.00
Heizungs- und Sanitärinstallationen	CHF	4'000.00
Gipser- und Malerarbeiten	CHF	19'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	12'500.00
Bodenbeläge	CHF	13'500.00
Honorar Architekt/Bauingenieur	CHF	21'000.00
Mobiliar, Verschiedenes und Reserve	CHF	40'000.00
Total	CHF	150'000.00

Antrag

Die Expertise ist von der Rykart Architekten AG, Bern, in Zusammenarbeit mit der NSK-Schule 2025+, erarbeitet worden. Der Gemeinderat hat den Kredit an seiner Sitzung vom 25. April 2023 beraten und gut-

geheissen. Er beantragt der Versammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 150'000.00 für den Umbau der Wohnung zu Schulraum.

Der beantragte Kredit betrifft nur die Umgestaltung des 1.OG und dessen Innensanierung. Sanierungsmassnahmen der Gebäudehülle sind nicht Bestandteil dieses Kredits.

Betreffend Allgemeinzustand der Liegenschaft Dorfplatz 3 (Schulhaus) wird in den nächsten Wochen eine Gesamtanalyse von der Rykard Architekten AG erstellt. Es muss damit gerechnet werden, dass ein weiterer Kreditantrag zur Gesamtsanierung der Liegenschaft Dorfplatz 3 erforderlich ist.

Diskussion

Frau Hert fragt, ob nur das OG saniert wird und die Klassenzimmer nicht. GR Bieri erläutert, dass die Sanierung nur das OG betrifft und die Klassenzimmer noch nicht.

Es wird gefragt, wann das Projekt umgesetzt werden kann, da die Wohnung noch vermietet ist. GR Bieri erklärt, dass die Wohnung gekündigt wurde und die Familie in Wichtrach eine passende Wohnung gefunden habe. Nach den Sommerferien kann das Projekt angegangen werden.

GP Schmid erklärt, die Gemeinde mache dadurch eine minimale Variante als Lösungsansatz. In den Nachbargemeinden wird intensiv diskutiert, wie sich die Schulraumplanung entwickeln könnte. Aktuell hat die Gemeinde Kiesen die Container der Sek Schule Wichtrach übernommen. Der Gemeinderat befasst sich laufend mit der Schulraumplanung und beobachtet die Entwicklungen in den den Nachbargemeinden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für den Umbau der Wohnung im Schulhaus zu Schulraum einstimmig zu.

3. Gemeindeverband Sekundarstufe 1, Wichtrach, Sanierung Gebäudehülle und Flachdach, Kreditgenehmigung

GR Anneler erläutert das Geschäft.

Zuständigkeit, Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8 und 16 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Sekstufe 1, Wichtrach, sind die Verbandsgemeinden zuständig für den Beschluss von Verpflichtungskrediten mit Beträgen über CHF 100'000.00. Aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben beschliesst jede Gemeinde über den Gesamtkredit und nicht nur über den durch sie zu tragenden Betrag. Ein Kreditantrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden den Antrag annehmen und die zustimmenden Gemeinden zum Zeitpunkt der Abstimmung mehr als 50 % der Schülerinnen und Schüler stellen.

Anträge an die Verbandsgemeinden werden durch die Abgeordnetenversammlung, die sich aus Vertretungen der Verbandsgemeinden zusammensetzt, gestellt. Der nachfolgende Kreditantrag wurde anlässlich der Versammlung vom 23. November 2022 einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden verabschiedet.

Ausgangslage

Mit dem Bau des Schulhaustraktes Süd im Jahr 1976 wurde gleichzeitig der Haupteingangsbereich neugestaltet. Im Weiteren wurden zwischen dem Stöckli und dem neuen Gebäude ein Verbindungsgang sowie ein Anbau für das Lehrerzimmer erstellt. Aus baulichen und gestalterischen Gründen wurden die Anlageteile mit einem Flachdach versehen.

Handlungsbedarf

Das Flachdach weist bereits seit mehreren Jahren Beschädigungen auf. Das Regenwasser sammelt sich auf dem Dach und läuft dann stellenweise durch die Decke. Trotz provisorischen Abdichtungen und der laufenden Pflege des Deckmaterials konnte die Situation jeweils nur kurzfristig verbessert werden. Der Unterbau des Daches sowie die Kiesdecke müssen ersetzt werden.

Da das Flachdach auch als Fluchtweg aus dem Stöckli und aus dem Neubau dient, ergeben sich zusätzliche Anforderungen. Die Gehwegplatten sind brüchig und müssen ersetzt werden. Andererseits ist das

Dach im Bereich der Fluchtwege mit Absturzsicherungen zu versehen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass sowohl die absenkbare Treppe vom Flachdach zum Erdgeschoss als auch die Metalltreppe vom 1. OG ins Dachgeschoss belassen werden können.

Im Weiteren ergeben sich aus der Flachdachsanie rung im Bereich des Übergangs zum Stöckli Nebenarbeiten an der Fassade (Gebäudehülle). Der Sanierungsbedarf ist nach fast 50 Jahren Bestand nachweislich vorhanden. Bei den zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen handelt es sich um die Umsetzung von verbindlichen Vorgaben.

Die Arbeiten sollen nach dem Kreditbeschluss umgehend an die Hand genommen werden. Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch die Schulkommission. Diese ist bestrebt, die wirtschaftlich günstigsten Angebote zu berücksichtigen.

Investitionsprogramm des Gemeindeverbandes

Das Sanierungsvorhaben wird bereits seit dem Jahr 2019 im Investitionsprogramm des Verbandes geführt. Dies als separates Projekt.

Im Hinblick auf die Verteilung der finanziellen Zusatzlasten für die Verbandsgemeinden werden die anstehenden Sanierungsprojekte sinnvoll etappiert. Im Weiteren gilt es, den Grundsatz der «Einheit der Materie» zu beachten, der besagt, dass nur Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen, als Gesamtausgabe zu beschliessen sind. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Integration dieses Teilprojektes in den Kredit von 11.8 Millionen Franken für den Ersatz Neubau Nord verzichtet. Auch wäre eine nachträgliche Realisation des Sanierungsvorhabens zulasten des Neubaukredites rechtlich nicht korrekt. Dies, obschon der bewilligte Kredit nicht ausgeschöpft wurde.

Neben der Sanierung des Flachdaches sind für die kommenden Jahre weitere Arbeiten geplant. Besonders ins Gewicht fallen wird die für das Jahr 2025 vorgesehene Gesamt sanierung des im Jahr 1976 erstellten Südtraktes. Aktuell wird mit einem Kreditbetrag von ca. CHF 530'000.00 gerechnet.

Umfang der Arbeiten – Grobkostenzusammenstellung

Der Kreditantrag beruht auf einem Vorprojekt und einer Kostenschätzung, die durch das beauftragte Architekturbüro Schweyer + Marti AG, Wichtrach, erstellt wurden. Die Kostengenauigkeit liegt aktuell bei +/-15%. Leider ist es so, dass aufgrund der aktuellen Weltlage und der sich daraus ergebenden wirtschaftlich unberechenbaren Situation die Baumaterialpreise stark variieren. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass das Projekt umgehend an die Hand genommen werden kann.

Der Kreditbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorbereitungsaufgaben, Rückbauarbeiten	CHF	5'500.00
Gerüst- und Baumeisterarbeiten	CHF	27'000.00
Holzbauarbeiten inkl. Arbeiten am Stöckli	CHF	36'000.00
Fenster, Aussentüren, Spenglerarbeiten	CHF	20'000.00
Bedachungs- und Nebenarbeiten	CHF	182'500.00
Elektro- und Metallbauarbeiten	CHF	17'000.00
Baunebenkosten, Honorare, Bauleitung	CHF	43'000.00
Zwischentotal	CHF	331'000.00
Reservebetrag	CHF	29'000.00
Kreditbetrag inkl. Reserve und MwSt.	CHF	<u>360'000.00</u>

Folgekosten, Zusatzbelastung für die Verbandsgemeinden

Gemäss Artikel 58 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das beschlussfassende Organ über die Kosten, die Folgekosten, die Art der Finanzierung und die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt zu informieren. Gemäss den Vorgaben des Kantons zur Rechnungsführung sind Schulliegenschaften innerhalb von 25 Jahren abzuschreiben. Somit ergeben sich aus den obligatorischen Abschreibungen jährliche Folgekosten von CHF 14'400.00. Aus der Verzinsung des investierten Kapitals mit einem angenommenen Satz von 2.5 % ergibt sich auf Basis des durchschnittlichen Kapitals eine jährliche Zusatzbelastung von CHF 4'500.00.

Aus Betrieb und Unterhalt ergeben sich keine Mehrkosten. Der wegfallende Reparaturaufwand fällt finanziell nicht ins Gewicht.

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch die Erhöhung des Fremdkapitals durch den Gemeindeverband. Die Refinanzierung erfolgt über höhere Schülerbeiträge durch die Verbandsgemeinden. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich während der nächsten 25 Jahre auf CHF 18'900.00. Bei einer angenommenen Schülerzahl von 220 ergibt sich aus diesem Sanierungsprojekt ein Mehraufwand von ca. CHF 86.00 pro Schulkind und Jahr.

Antrag

Antrag an die zuständigen Organe der Gemeinden des Gemeindeverbandes Sekstufe 1, Wichtrach
Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1, Wichtrach, beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinde Oppligen für die Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdaches die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 360'000.00.

Der Gemeinderat Oppligen hat dem Antrag der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Sekstufe 1, Wichtrach, an seiner Sitzung vom 25. April 2023 die Zustimmung erteilt und beantragt dem Souverän die Genehmigung des Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 360'000.00.

Diskussion

Wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 zur Sanierung der Gebäudehülle und des Flachdachs des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach in Wichtrach einstimmig zu.

4. Aus den Ressorts

GP Schmid

Ressort Finanzen

Die Jahresrechnung 2022 wurde genehmigt.

Ressort Sicherheit

Notfalltreffpunkt

GP Schmid erklärt den Sinn dieses Treffpunkts. Er wird aktiviert, sollte die Gemeinde Oppligen von einer Katastrophe oder Notlage betroffen sein. Die Bevölkerung erhält am Notfalltreffpunkt in Kiesen an der Bahnhofstrasse 10 (Gemeindeverwaltung) wichtige Informationen zur Situation vor Ort. Die Bevölkerung wird noch in diesem Jahr mit einem Flyer informiert.

Zu welchem Zeitpunkt, welcher Notfalltreffpunkt in Betrieb ist, erfährt die Bevölkerung zudem via Radio oder via App Alertswiss.

Die Gemeinde Oppligen wird in Kürze ein Notstromaggregat im Feuerwehrmagazin anschaffen. Das Aggregat dient dazu, kurzfristig die Stromversorgung für relevante Aktionen sicherzustellen. Der Gemeinderat hat bereits im Februar 2020 ein Krisenmanagement erarbeitet. Ein wichtiges Element war die Kommunikation, wer und wie in Krisen kommuniziert wird.

GR Daepf

Ressort Wasser und Abwasser

Wasserversorgung Blattenheid

Die Wasserqualität ist einwandfrei. Gestern musste ein Leitungsbruch beim Gemeindehaus notfallmässig behoben werden. Ansonsten hat die Gemeinde sehr wenig Schäden am Leitungsnetz.

ARA unteres Kiesental

Eine nächste grosse Investition für ein Blockheizwerk von CHF 600'000.00 steht an.

Infolge geringer Abgabe von Fett konnte weniger Gas produziert werden.

GR Bieri

Ressort Hoch- und Tiefbau

Eichenweg/Neumattweg Antrag Spiegel zur Verkehrssicherheit der Kinder

Die Werk- und Liegenschaftskommission hat auf Empfehlung einer Fachperson entschieden, dass die Begegnungszone, Tempo 20, verlängert wird. Neu wird die Begegnungszone versuchsweise bis zum letzten Haus am Eichenweg Nr.8 erstreckt. Die Markierungen wurden gestern angebracht. Ein Verkehrsspiegel gibt den Betroffenen oft eine falsche Sicherheit. Deshalb wird auf diese Massnahme verzichtet.

GR Ländräch

Ressort Soziales

Regionaler Sozialdienst Wichtrach

Der Regionale Sozialdienst umfasst die Gemeinden Gerzensee, Kirchdorf, Kiesen, Oppligen, Rubigen und Wichtrach. Die Zukunft und Zusammenschlüsse mit anderen Sozialdiensten wird geprüft. Ein Sozialdienst Aaretal mit der Gemeinde Münsingen ist in Abklärung. Der Personalmangel ist der Hauptgrund für eine Neuorientierung. Die Gemeinde Oberdiessbach ist in Abklärung für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Konolfingen. Die Gemeinde Oppligen kann sich auch nach Konolfingen / Oberdiessbach orientieren. Aktuell sind die Sozialfälle rückläufig. Die Kinder- und Erwachsenenschutzmassnahmen nehmen zu.

Dorf-träff Oppligen

Die Bevölkerung wurde eingeladen, am monatlichen Dorf-träff über den Sommer teilzunehmen. Der Träff ist offen für alle und nicht nur für die Senioren 60plus.

GR Anneler

Ressort Schule

Sekstufe 1 Wichtrach

Alle drei Jahre erarbeitet die Schule ein Musical. Es wäre toll, wenn möglichst viele Einwohner von Oppligen das Musical besuchen würden.

Schule Oppligen

Aktuell hat die Schule Oppligen eine Kündigung einer Lehrperson entgegennehmen müssen. Im Kanton Bern sind 481 offene Stellen. Die Schule hatte 2 Bewerbungen erhalten. Beide Lehrpersonen haben die Bewerbung wieder zurückgezogen.

Frau Hert fragt, ob die Lehrerin in Oppligen an der Schule fehlt. GR Anneler bejaht die Frage.

Herr Sascha Weber fragt, ob mit anderen Gemeinden Synergien genutzt werden, um dem Lehrermangel entgegen zu halten.

GR Anneler erklärt, dass bestehende Lehrer mehr Lektionen übernehmen werden müssen. Abklärungen mit Nachbargemeinden laufen.

Frau Eveline Schmider fragt, wann werden die Kinder und Eltern informiert. Frau Berger sagt, dass offiziell noch nicht kommuniziert wurde.

GR Anneler versichert, dass die Schulkommission alles daransetzt, um eine Lösung zu finden und auch anschliessend die Eltern und Schüler informieren wird.

5. Verschiedenes

GP Schmid erklärt, dass der Gemeinderat an der Revision des Organisationsreglement (OgR) arbeitet. Ebenfalls werden sämtliche Reglemente überarbeitet. Es wurde ein externer Berater des Verbandes Bernischer Gemeinden beigezogen. Letzte Woche hat zu diesem Thema eine Klausur stattgefunden.

Ruth Ryser möchte nach Rücksprache mit der Gemeindepräsidentin Sabine Lüthi aus Brenzikofen, dass das Entsorgungsmobil alle 3 Jahre auch in Oppligen Halt macht. Die Kosten könnten mit der Gemeinde Brenzikofen geteilt werden.

GP Schmid erklärt, da die AVAG Entsorgungsstelle Jaberg nahe von Oppligen ist, gehen die OppligerInnen oft direkt nach Jaberg zur Entsorgung.
Die Werk- und Liegenschaftskommission wird sich dem Thema nochmals annehmen.

Bernhard Daepf erkundigt sich betreffend Renaturierung der Rotache. Die Gemeinde Brenzikofen sei aktuell an der Planung der Fischeswellen usw.

GR Daepf sagt, das Projekt sei bereits vor 10 Jahren angestossen und geplant worden. Allerdings ohne Umsetzung. Kürzlich habe er die Unterlagen an die Gemeinde Brenzikofen übergeben. Die Gemeinde Oppligen ist bemüht, aktuell die Gewässerräume zu definieren. Das Projekt hängt seit Monaten beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR).

GP Schmid orientiert über bevorstehende Veranstaltungen:

ZEDER, Zeichen der Erinnerung.

Mit dem Projekt «Zeichen der Erinnerung» (ZEDER) erinnert der Kanton Bern in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulbehörden, kirchlichen Organisationen und im Dialog mit Betroffenen an die Zeit fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Wir Gedenken und erinnern anlässlich eines Gottesdienstes am nächsten Sonntag, 4. Juni 2023 in der Kirche Wichtrach. Die Präsidenten der Gemeinden Wichtrach und Oppligen werden eine kurze Ansprache halten.

10. Juni 2023: Das Berner Symphonieorchester spielt auf dem Brunnenhof. Der Eintritt ist gratis!

Der nächster Dorf-Träff findet am 28. Juni statt.

Die erster August-Feier findet dieses Jahr in Kiesen statt.

GR Daepf dankt GP Schmid für seine Arbeit.

GP Schmid schliesst die Versammlung und dankt für das Erscheinen. Im Anschluss findet ein kleiner Apéro statt.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom August 2023

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Peter Schmid

Cornelia Gehrken